

V E R B A N D UNABHÄNGIGER  
SCHIESSSTANDSACHVERSTÄNDIGER

# Vergleich Schießstandrichtlinien

Rili DSB Ausgabe 2000  
und  
Entwurf BMI 2012

Vortrag anlässlich der Fortbildungsveranstaltungen des VuS 2012

# Vergleich Schießstandrichtlinien

## DSB – Entwurf BMI

- Entwurf wurde von einem Redaktionsstab Schießstandrichtlinien ausgearbeitet
- Anhörung Verbände und oberste Landesbehörden wurde durchgeführt
- Entwurf der Richtlinie wurde am 12. Juli 2012 von der DEVA dem BMI übergeben
- Richtlinie wurde am 23.10.2012 im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist sofort in Kraft getreten

# Vergleich Schießstandrichtlinien

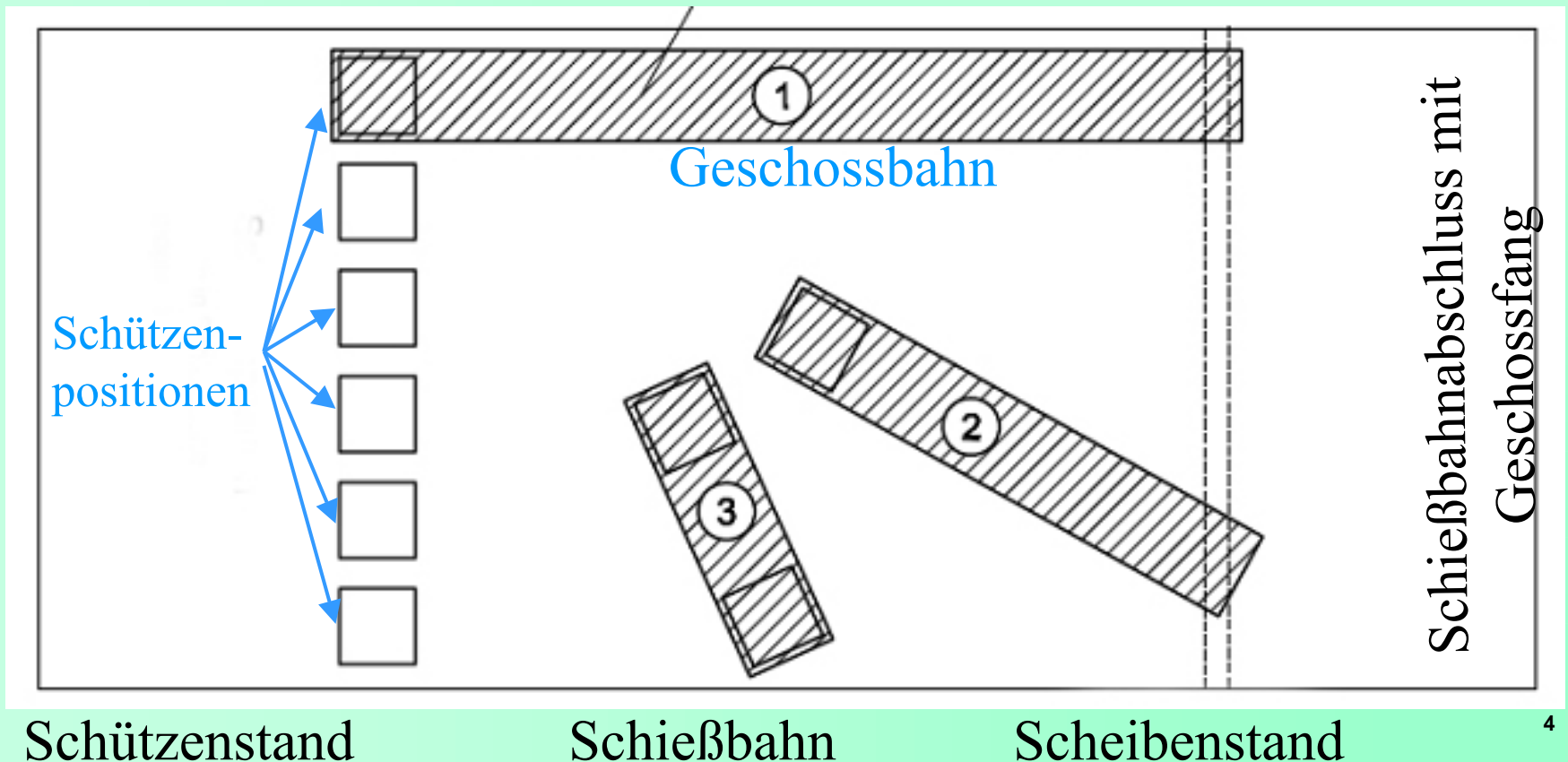
## DSB – Entwurf BMI

Ziele der neuen Schießstandrichtlinien:

- Zusammenfassen übereinstimmender Vorgaben  
- aber doch spezielle Kapitel wie 3, 6 oder 9
- Anpassung an aktuelle rechtliche Vorschriften
- Begriffe definieren (Glossar)
- Einarbeitung der Erkenntnisse  
„nach Stand der Technik“ im Schießstandbau
- Klarer Sprachgebrauch und Unterscheidung von  
Ist-Vorgaben (muss, ist) zu  
Kann-Bestimmungen (kann, sollte)

# Neufassung Schießstandrichtlinien

Neue Begriffe und Definitionen wie  
Geschossbahn und Schützenposition



# Neufassung Schießstandrichtlinien

Neue Begriffe und Definitionen wie

## **Geschossbahn**

Unter Geschossbahn versteht man den Teilabschnitt einer Schießbahn, der sich zwischen einer Schützenposition und dem jeweiligen diesem zuzuordnenden Scheibenstand befindet.

## **Schützenstand**

Der Schützenstand stellt den Teil des Schießstandes dar, von dem aus der Schütze(-in) auf eine oder mehrere Zielentfernungen ihre Schüsse abgeben. Der Schützenstand besteht in der Regel immer aus mehreren Schützenpositionen.

## **Schützenposition**

Eine Schützenposition stellt den Teil des Schützenstandes dar, von dem aus auf eine oder mehrere Zielentfernungen geschossen wird.

# Änderungen Teil 1

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
1. Einleitende Bestimmungen	1. Einleitende Bestimmungen
1.1 Allgemeine Vorschriften	1.1 Allgemeine Vorschriften  - Zweck der Richtlinien zusammengefasst - Begriffsbestimmungen angepasst - Definitionen im Glossar (10.4)

# Änderungen Teil 1

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
1. Einleitende Bestimmungen	1. Einleitende Bestimmungen
1.2 Grundsätzliche Bestimmungen für Schießstände aller Art <ul style="list-style-type: none"><li>- 1.2.2 Schießbetrieb hier entfallen</li><li>- 1.2.3 Erhaltung der Sicherheitsbauten neu gefasst</li><li>- 1.2.5 Überprüfung von Schießständen und 1.2.6 Abschirmung von Schießständen hier entfallen</li></ul>	1.2 Bestimmungen für Schießstände aller Art <ul style="list-style-type: none"><li>- Allgemeines und Grundsatz der Sicherheit weitestgehend übernommen</li><li>- Erhaltung der Sicherheits-einrichtungen und damit nicht nur der Sicherheitsbauten neu aufgenommen</li></ul>

# Änderungen Teil 1

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
1. Einleitende Bestimmungen	1. Einleitende Bestimmungen
1.3 Planung <ul style="list-style-type: none"><li>- 1.3.1 Planung des Geländes ersatzlos gestrichen</li><li>- ebenso 1.3.3 zum Kostenvoranschlag</li></ul>	1.3 Planung eines Schießstandes <ul style="list-style-type: none"><li>- deutlich gekürzt</li><li>- Hinweis auf Beteiligung des SSV bei Bauantrag</li><li>- SSV erstellt Planungsgutachten</li></ul>



# Änderungen Teil 1

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
1. Einleitende Bestimmungen	1. Einleitende Bestimmungen
<p>1.4 Hinweise für das Erlaubnis und Genehmigungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- 1.4.3 Gutachten und Auflagen des SSV - hier entfallen, da Nr. 27.1 ff. WaffVwV einschlägige Rechtsvorschrift ist</li><li>- 1.4.4 Prüfung durch die Immissionsschutzbehörde – hier entfallen</li></ul>	<p>1.4 Hinweise für das Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- im wesentlichen werden nur die notwendigen Unterlagen benannt, die für den SSV wichtig sind</li></ul>

# Änderungen Teil 1

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
1. Einleitende Bestimmungen	1. Einleitende Bestimmungen
1.5 Inbetriebnahme und Abnahme	1.5 Inbetriebnahme und Abnahme  - an Wortlaut § 12 (1) AWaffV angepasst - Hinweis auf Betriebserlaubnis vor Beginn des Schießbetriebes

# Änderungen Teil 1

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
1. Einleitende Bestimmungen	1. Einleitende Bestimmungen
1.6 Abweichen von den Richtlinien	1.6 Abweichen von den Richtlinien <b>Grundsatz:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Richtlinien sind bindend</b></li><li>- Abweichen im Einzelfall, wenn keine Gefahren entstehen oder zur Verhütung von Gefahren (Abweichen nach oben)</li></ul> oder <ul style="list-style-type: none"><li>- im Bestandsschutz, wenn keine sicherheitstechnischen Erfordernisse entgegenstehen</li></ul>

# Änderungen Teil 1

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
1. Einleitende Bestimmungen	1. Einleitende Bestimmungen
1.6 Abweichen von den Richtlinien	1.6 Abweichen von den Richtlinien  <b>Neu:</b> Bei einem Abweichen ist vom SSV darauf hinzuwirken, dass immissionsschutz- und bodenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden.

# Änderungen Teil 1

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
1. Einleitende Bestimmungen	1. Einleitende Bestimmungen
1.7 Sachverständige  1.7.1- 1.7.4 entfallen da gesetzliche Regelungen in § 12 AWaffV zu beachten sind	1.7 Sachverständige  Nur Hinweis auf besondere Sachkunde bezogen auf Fachgebiet  <b>Die Sachverständigenordnung für SSV wurde vom BMI nicht übernommen!</b>

# Änderungen Teil 2

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
2. Be- und Entlüftung sowie Schallschutz	
2.1 Be- und Entlüftung  wurde bei RSA eingegliedert	Bei RSA in 5.1.7, RLT Anlagen und 5.7, Technische Anforderungen  <b>wichtig.:</b> <b>Grundsätzlich nur noch Verdrängungslüftung!</b>

# Änderungen Teil 2

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
2. Be- und Entlüftung sowie Schallschutz	
2.2 Schallschutz in Schießständen  Punkt wurde aufgelöst	Hinweise in einzelnen Kapiteln der Richtlinie, da immissionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten sind und eine klare Trennung der Bestimmungen dokumentiert werden soll.  Ansonsten 10.6 neu „Betreiberpflichten“

# neuer Teil 2

## 2. Allgemeine Vorschriften für offene und geschlossene Schießstände für Einzelgeschosse

Die bisher in

- Nr. 3 (Baustoffe und Geschossfänge)
- Nr. 4 offene Schießstände
- Nr. 5 geschlossene Anlagen und
- Nr. 10.1 und 10.2

für diese Schießstandarten zutreffenden allgemeine Vorschriften wurden zusammengefasst



# neuer Teil 2

## Abmessungen in Tabellenform

Tabelle 2.2.

Waffenart	Anschlag	Scheiben- entfernung <sup>6)</sup>	Mindest- breite	Mindest- tiefe
		[ m ]	[ m ]	[ m ]
DL-Waffen <sup>1)</sup>	stehend	10,00	1,00	2,00
DL-Langwaffen	liegend	10,00	1,00	4,00
Zimmerstutzen	stehend	15,00	1,00	2,00
KK-Langwaffen <sup>2)</sup>	stehend	50,00	1,25	2,00
KK/ GK-Langwaffen <sup>3)</sup>	stehend	100,00	1,25	2,00
	stehend	300,00	1,60	2,50
KK-Langwaffen	liegend	50,00	1,25	4,00
KK/ GK-Langwaffen	liegend	100,00	1,25	4,00
	liegend	300,00	1,60	4,00
VL-Langwaffen <sup>4)</sup>	stehend	50,00	1,25	2,00
	liegend	100,00	1,25	4,00
KK-/GK-Kurzwaffen	stehend	25,00	1,00	1,50 <sup>5)</sup>
	stehend	50,00	1,25	2,00
VL-Kurzwaffen	stehend	25,00	1,00	2,00

## neuer Teil 2

Abweichen von den Abmessungen:

Bei bestehenden Schießständen

- vor August 1995 in Betrieb genommen
- vornehmlich dem stationären Schießen im Breitensport dienen
- wenn keine sicherheitstechnischen Gründe
- **geringere Breiten bis 90 %** der in der Tabelle 2.2 genannten Mindestbreiten zulässig.

## neuer Teil 2

### Neuregelung bei KW - Ständen ohne Brüstung

Sofern beim KW-Schießen auf eine Brüstung verzichtet wird und die Schießbahn aus harten Baustoffen (Beton o. ä.) besteht, muss dieser Bereich bis mind. 2 m Tiefe ab Feuerlinie mit einem rückprallsicheren Bodenbelag abgedeckt werden.

# neuer Teil 2

KW - Ständen ohne Brüstung

**Falsch !**



# neuer Teil 2

## Neuregelung bei KW - Ständen ohne Brüstung



# neuer Teil 2

## Neuregelung bei KW - Ständen ohne Brüstung



## neuer Teil 2

Wichtige Regelung in Nr. 2.5.3:  
Schutz vor rückprallenden Geschossen  
**1.500 J < E0 ≤ 7.000 J: bis 30 m**

Bei Schießständen für LW bis 7.000 J ist bei Verwendung von homogenen Geschossen aus Kupfer, Messing o. ä. einzelfallbezogen zu prüfen, ob über die o. g. Entfernung von 30 m eine Verschalung erforderlich ist.

# neuer Teil 2

<b>DSB – Ausgabe 2000</b>	<b>Entwurf Richtlinie BMI</b>
<b>3. Baustoffe und Geschossfangsysteme</b>	
3.1 Baustoffe für Sicherheitsbauten	siehe 2.7
3.2 Geschossfangsysteme	siehe 2.8



# neuer Teil 2

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
	2. Allgemeine Vorschriften
Siehe Kap. 3.1	2.7 Baustoffe <ul style="list-style-type: none"><li>- komplette Neuüberarbeitung mit Hinweisen auf aktuelle Normen DIN – EN mit Bezeichnungen</li><li>- Baustoffe in tabellarischer Form für jeweilige Sicherheitsbauten</li><li>- Gleichwertigkeit von Baustoffen</li><li>- Festlegung des Prüfverfahrens für Baustoffe und Prüfbericht</li></ul>

# neuer Teil 2

## Beispiel: Materialeinsatztabelle für Schießbahnabschluss

Material- u. Baustoffgruppe	Materialdicken	Geschossfangfüllungen			
		Sand / 2,5 m tief im Trefferzentrum	Sand / 1,5 m tief im Trefferzentrum	Stahllamellen <sup>1</sup>	Durchdringbares Material <sup>2</sup>
Stahlbeton ≥ C 20/25	≥ 250 mm				≤ 7.000 J
	≥ 150 mm	≤ 7.000 J		≤ 7.000 J	≤ 1.500 J; VL
	≥ 100 mm		≤ 1.500 J; VL	≤ 1.500 J	
Mauerwerk aus Ziegeln RDK <sup>3</sup> ≥ 1,4 und SFK <sup>4</sup> ≥ 20 mit Dünnbrett- und Normalmörtel ≥ M 15 <sup>5</sup>	≥ 240 mm <sup>6</sup>	≤ 7.000 J		≤ 7.000 J	
	≥ 115 mm <sup>5</sup>		≤ 1.500 J; VL	≤ 1.500 J	
	≥ 70 mm <sup>5</sup>			≤ 7,5 J	
Mauerwerk aus LD-Ziegeln/Porenbetonsteinen RDK <sup>3</sup> ≥ 0,6 und SFK <sup>4</sup> ≥ 5	≥ 80 mm	≤ 7.000 J		≤ 7,5 J	
fugenlos gefügtes Nadelholz HFK <sup>7</sup> C14 bis C30	≥ 24 mm + 1 mm Stahlblech ≥ 300 N/mm <sup>2</sup>	≤ 200 J		≤ 30,0 J	
Stahlblech Zugfestigkeit ≥ 300 N/mm <sup>2</sup>	≥ 2,0 mm	≤ 200 J		≤ 7,5 J	

## neuer Teil 2

### 2.7.4: Gleichwertigkeit von Baustoffen

Sofern in diesen Richtlinien ein Hinweis auf die Verwendung von **gleichwertigen Baustoffen** erfolgt, so ist bei der Verwendung von gleichwertigen Materialien diese Gleichwertigkeit durch einen Schießstandsachverständigen nachvollziehbar darzulegen.

In der Regel ist die Gleichwertigkeit durch **Beschussversuche** (Nr. 2.7.5) zu belegen

# neuer Teil 2

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
	2. Allgemeine Vorschriften
siehe Kap. 3.2 und 10.6	2.8 Geschossfangeinrichtungen – Technische Regeln <ul style="list-style-type: none"><li>- Definition</li><li>- Einteilung gem. Bewegungsenergie der Geschosse</li><li>- Anforderungen<ul style="list-style-type: none"><li>- allgemein und gem. Einteilung</li></ul></li></ul>

# neuer Teil 2

## Regelung zu „kleinen Messrahmen“ in 2.8.5.3.1:

Beim ausschließlichen Schießen mit **LW auf die stationäre Scheibentfernung 50 m** ist die Verwendung von elektronischen Messrahmen, bei denen die innere freie Durchschussfläche auf die Wertungs- bzw. Trefferzone beschränkt ist, dann möglich,

wenn eine disziplinen- sowie waffenbezogene Einschränkung der zulässigen Nutzung des Schießstandes nach den Vorgaben eines SSV erfolgt.

Eine freie Durchschussfläche von mindestens 160 mm x 160 mm innerhalb der Messrahmen muss gewährleistet sein.

**In diesen Fällen kann sich die Größe des Geschossfangkastens an der freien Durchschussfläche orientieren.**

Der ballistische Schutz des Messrahmens muss hierbei schießbahnseitig mit einem geschossaufnehmenden Material bekleidet werden.

# neuer Teil 2

Regelung zu „kleinen Messrahmen“ in 2.8.5.3.1:



# neuer Teil 2

Regelung zu „kleinen Messrahmen“ in 2.8.5.3.1:



# neuer Teil 2

## Hinweise zu Geschossfängen allgemein:

- Grundsätzlich bestimmen die disziplinbezogenen größten Scheibenformate die Abmessungen von Geschossfangkästen
- In RSA ist zusätzlich eine Entlüftung zwischen dem Geschossfangsystem mit Prall- und Gleitflächen und der Abdeckung mit entsprechender Filterung der Abluft vorzusehen
- Mindestabstand 7 m bei Stahllamellen
- Differenzierung zwischen natürlichen und gebauten Geschossfängen in Nr. 4.2.5



# neuer Teil 2

## Regelung zu mobilen Geschossfängen:

- mobile Geschossfänge werden als in sich geschlossene Baugruppen innerhalb einer Schießbahn aufgestellt
- Zulassung nur bis 1.500 J
- grundsätzlich nur in RSA einzusetzen
- Positionierung in Hauptschussrichtung
- Hinweis auf waffenrechtliche Erlaubnis

# neuer Teil 2

## mobile Geschossfänge



# neuer Teil 2

## mobile Geschossfänge als Eigenbau



# neuer Teil 3

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
	3. Schießstände für DL-Waffen
	<p>Zusammenfassung aller Regelungen für das Schießen mit DL-Waffen (außer spez. Schießstände z. B. Field-Target-Schießen).</p> <p>Damit kann der SSV, aber auch Planer / Betreiber von DL-Ständen diese komplett als Arbeitsgrundlage nutzen.</p>

# neuer Teil 3 für DL - Waffen

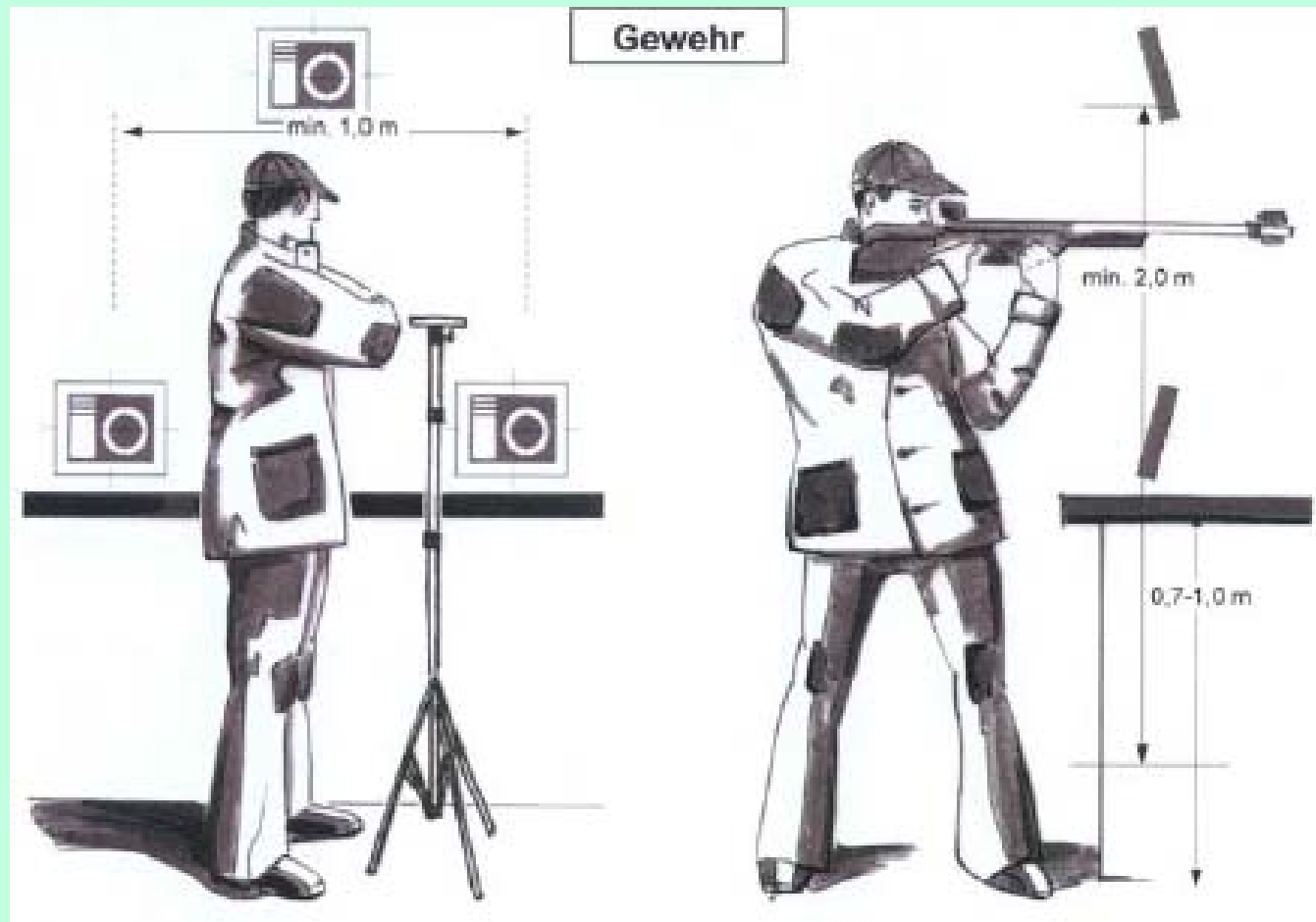
## Tabelle 3.1.1 mit Abmessungen

	Maßvorgabe	Toleranz
Scheibentfernung	10,00 m	± 0,05 m
Breite der Schützenpositionen	1,00 m	Mindestmaß
Schützenstandtiefe stehender Anschlag <sup>1</sup>	2,00 m	Mindestmaß
Schützenstandtiefe liegender Anschlag <sup>2</sup>	4,00 m	Mindestmaß
Scheibenhöhe	1,40 m	± 0,05 m
seitliche Abweichung der Scheibenmitte <sup>3</sup>		± 0,25 m

- Keine Änderung bei Breite der Schützenpositionen:  
**Mindestmaß** 1,00 m, keine Toleranz nach unten
- Regelung für Altbestand (Inbetriebnahme vor 1995)  
in Nr. 2.3.3

# neuer Teil 3 für DL - Waffen

## Aufstellen der Monitore auf der Brüstung

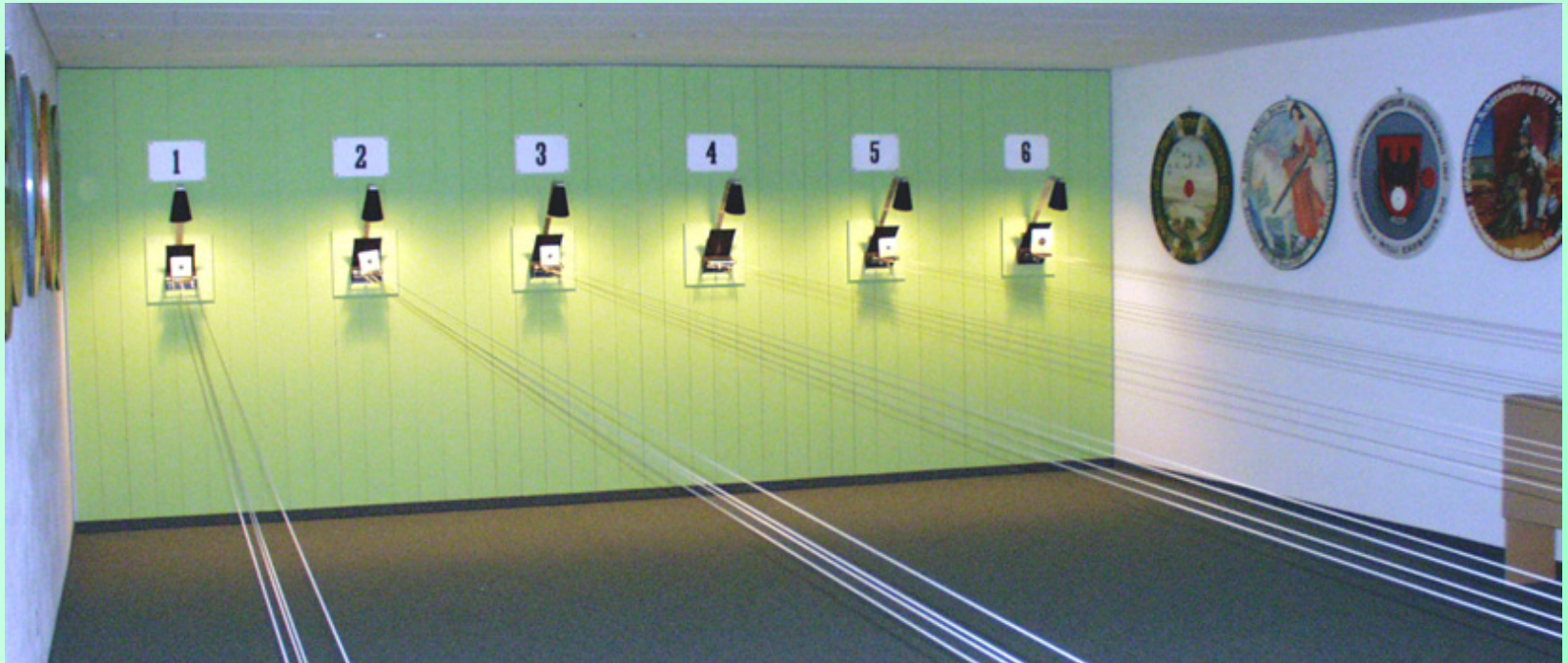


Einbau in Brüstung sinnvoll

# neuer Teil 3 für DL - Waffen

Abschlusswand

Direkt beschießbares Holz bis 3 m Höhe **nicht** zulässig!



# überarbeiteter Teil 4

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse	4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse
4.1 Arten von Schießständen  - Regelung gem. Sportordnung DSB entfallen - 4.1 bis 4.4 geändert - 4.2 wird zu 4.5	4.1 Allgemeines  - Schützenstand – Hinweis auf Nr. 2 - Umzäunung und Warnzeichen, Einblick in Schießbahn (entgegen Schussrichtung) von außen darf nicht mehr möglich sein - Schießbahn / -sohle - bei Neuanlagen > 200 J nur <b>oben</b> liegende Scheibenzuganlagen - Änderung Bodentraversen



# überarbeiteter Teil 4

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse	4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse
4.2 Allgemeines <ul style="list-style-type: none"><li>- 4.2.1 wird zu 4.2.2 DL Waffen siehe auch 3.2.2</li><li>- Umzäunung Warnzeichen in 4.1.2</li><li>- 4.3 findet sich in Nr. 2 BMI</li></ul>	4.2 Sicherheitsbauten <ul style="list-style-type: none"><li>- Abschirmung des Gefahrenbereiches wie 1.1.2.2</li><li>- Regelung für Anschlag „laufende Scheibe“</li><li>- Hochblenden in 4.2.3</li><li>- Änderung bei natürlichem und gebauten Schießbahnabschluss</li><li>- Füllungen 0,5 m über Scheibe</li><li>- sonst abgestimmt auf Scheiben</li></ul>

# überarbeiteter Teil 4

## Neues Warnzeichen nach 4.1.2



**- Achtung -  
Schießstand  
Lebensgefahr!  
Betreten verboten**

# überarbeiteter Teil 4

Fangdach – jetzt 4.2.5.5

- Forderung bei Neuanlagen:  
Bei Schießständen  $E_0$  bis 7.000 J  
geschlossene Geschossfangkammern  
mit Decken aus **Stahlbeton**
- Der für Altanlagen geforderte Aufbau  
von Fangdächern bleibt unberührt.

# überarbeiteter Teil 4

Fangdach bei Büchsenständen bis 7.000 J



# überarbeiteter Teil 4

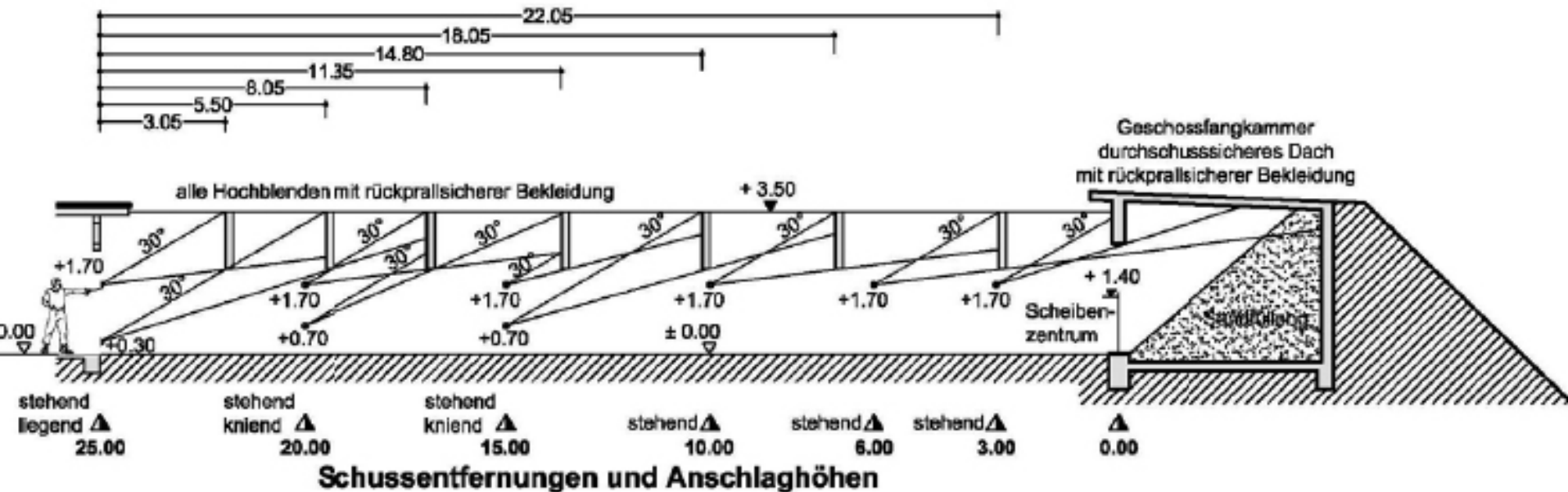
DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse	4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse
4.3 Schützenstand  - Schützenstand in 2.3  - 4.7 wird 2.6  - 4.7.8 wird 4.3	4.3 Anordnung von Scheiben auf Zwischenentfernungen  - Allgemeines - Scheibenentfernung 10 und 15 m - Scheibenentfernung 25 m - Scheibenentfernung 30 m - Scheibenentfernung 50 m - Einbau „laufender“ Scheiben

# überarbeiteter Teil 4

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse	4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse
4.4 Schießbahnen  - Schießbahnen in 4.1.3	4.4 Mehrdistanzschießen innerhalb der Schießbahn  - Unterscheidung zwischen - stationären und - dynamischen / bewegungsorientierten Mehrdistanzschießen  - Blendenberechnung Nr. 4.4.3 Blendenabstand = Blendenhöhe : 0,5574  - neu: Seitenmauern rückprallsicher bekleiden

# überarbeiteter Teil 4

## Blenden für das Schießen auf Zwischenentfernungen



Ersatz der Antragshöhe durch Anschlaghöhe bei Blendenberechnungen und -anordnung

Anschlaghöhen: liegend 0,3 m

kniend 0,7 m

stehend max. 1,7 m

# überarbeiteter Teil 4

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse	4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse
4.5 Sicherheitsbauten  - Sicherheitsbauten in 4.2	4.5 Schießstände in schwach besiedelten Gebieten  - Feststellung und Begründung sowie Bedingungen sind im Gutachten des SSV zweifelsfrei festzustellen  - Definition wie bisher  - nur teilweise Verzicht auf Sicherheitsbauten wie Erleichterungen bei Zäunung



# überarbeiteter Teil 4

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse	4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse
4.6 Geschossfangeinrichtungen  - Geschossfangeinrichtungen in 2.8.5 und 4.2.5.3	4.6 Teilgedeckte Schießstände  - Teileinhausung weiter als 5 m ab Feuerlinie - Brandschutz mind. B 1 - Hier fehlt ein Verweis auf Nr. 5.7.1 vierter Absatz:

# Auszug Nr. 5.7.1 Entwurf BMI

Bei teilgedeckten Schießständen mit einer Umschließung der Schießbahn über die erste Hochblende (bzw. eine Länge von 5 m) hinaus ist es in der Regel erforderlich, zumindest eine **aktive Zuluftmöglichkeit** vorzusehen.

Diese ist so auszulegen, dass eine Luftströmung in Richtung der freien Öffnung der Schießbahnüberdachung erfolgt und keine Rückströmungen auftreten können.

# Beispiel: 25 m Schießstand DEVA – Wannsee

## Schützenstand mit textilen Lufteinlasselementen an Rückwand des Schützenstandes



# Schießstand DEVA – Wannsee


## 100 m - Schießbahn



# teilgedeckter Schießstand 100 m - Schießbahn



# überarbeiteter Teil 4

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse	4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse
4.7 Scheibenstand  - jetzt 2.6	4.7 Berechnung der Sicherheitsbauten  - Formeln - Sicherheitszuschläge neu: Von der rechnerisch ermittelten Entfernung/ Standort der Hochblende sind mind. 0,05 cm als Sicherheitszuschlag abzuziehen.  <b>Neu:  siehe Folie 55</b>

# überarbeiteter Teil 4

Erweiterter Sicherheitszuschlag bei Blendenberechnung:

Der errechnete sowie reduzierte Wert ist nach unten auf die nächste Zehnerstelle bei Meterangaben abzurunden.

Beispiel:

errechneter Wert 4,37 m minus 0,05 m Sicherheitszuschlag  
= 4,32 m, gerundet 4,30 m

# Blendenberechnung für KW-Schießstand

## Beispiel

Standort 1. Hochblende:  $L_1 = \frac{H_{G1} - H_A}{\tan \alpha}$

$L_1$ : Abstand 1. Hochblende vom Schützenstand [m]

$H_{G1}$ : Gesamthöhe der 1. Hochblende (bezogen auf OK  
Fertigfußboden Schützenstand) [m]

$H_A$ : Antraghöhe [m]

$\alpha$ : Gefahrbereichswinkel lt. Nr. 4.2.1

$$L_1 = \frac{3,5 - 1,0}{\tan 30^\circ} = \frac{2,5}{0,5774} = 4,33 \text{ m (ohne Sicherheitsabzüge!?)}$$

in der o.g. Formel für die Berechnung  
des Standortes der 1. Hochblende ist die  
Sicherheitsreduzierung nicht enthalten!



# Blendenberechnung für KW-Schießstand

## Beispiel

Standort 2. Hochblende:  $L_n = L_{n-1} \frac{H_{Gn} - H_A}{H_{DH(n-1)} - H_A} - 0,05 \text{ m}$

$L_n$ : Abstand der n-ten Hochblende vom Schützenstand [m]

$H_{Gn}$ : Gesamthöhe der n-ten Hochblende zur OK FFB Sstd [m]

$H_A$ : Antraghöhe [m]

$H_{DH(n-1)}$ : Durchschußhöhe an der Blende davor zu OK FFB Sstd [m]

-0,05 m: Sicherheitsabschlag [m]

$$L_2 = 4,33 \frac{3,5 - 1,0}{2,1 - 1,0} - 0,05 = 4,33 \frac{2,5}{1,1} - 0,05 = \frac{10,825}{1,1} - 0,05$$
$$= 9,84 - 0,05 = 9,79 \text{ m}$$

--> Abrundung gemäß Nr. 4.7 --> 9,70 m

# Blendenberechnung für KW-Schießstand

## Beispiel

Standort 3. Hochblende:  $L_n = L_{n-1} \frac{H_{Gn} - H_A}{H_{DH(n-1)} - H_A} - 0,05 \text{ m}$

$L_n$ : Abstand der n-ten Hochblende vom Schützenstand [m]

$H_{Gn}$ : Gesamthöhe der n-ten Hochblende zur OK FFB Sstd [m]

$H_A$ : Antraghöhe [m]

$H_{DH(n-1)}$ : Durchschußhöhe an der Blende davor zu OK FFB Sstd [m]

-0,05 m: Sicherheitsabschlag [m]

$$L_2 = 9,70 \frac{3,5 - 1,0}{2,1 - 1,0} - 0,05 = 9,70 \frac{2,5}{1,1} - 0,05 = \frac{24,25}{1,1} - 0,05$$

$$= 22,045 - 0,05 = 21,995 \text{ m}$$

--> Abrundung gemäß Nr. 4.7 --> 21,90 m

# Berechnung Abschlußwand für KW-Schießstand

## Beispiel Sandgeschoßfang

Mindesthöhe Abschlußwand:

$$H_{AWD} = \frac{(H_{DH} - H_A) (L_{SE} + L_{GF})}{L_{LB}} + H_A + 0,05 \text{ m}$$

$H_{AWD}$ : Höhe Abschlußwand [m]

$H_{DH}$ : Durchschußhöhe zur OK FFB Sstd [m]

$H_A$ : Antragshöhe [m]

$L_{SE}$ : Entfernung des Scheibenstands [m]

$L_{GF}$ : Abstand Abschlußwand vom Scheibenstand [m]

(abhängig von der Tiefe des gewählten Geschossfangsystems)

$L_{LB}$ : Standort der letzten Blende vor dem Scheibenstand [m]

0,05 m: Sicherheitszuschlag [m]

$$H_{AWD} = \frac{(2,1 - 1,0) (25,0 + 5,5)}{21,9} + 1,0 + 0,05 \text{ m}$$

$$H_{AWD} = \frac{1,1 \times 30,5}{21,9} + 1,05 \text{ m} = \frac{33,55}{21,9} + 1,05 \text{ m} = 2,58 \text{ m}$$

--> Aufrundung gemäß Nr. 4.7 -->  $H_{AWD, MIN} = 2,60 \text{ m}$

# Vergleich Schießstandrichtlinien DSB – Entwurf BMI

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse	4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse
4.8 Anzeigerdeckung  - 4.9 bis 4.11 entfallen	4.8 Zeichnungen  <b>Zeichnungen werden jetzt grundsätzlich den jeweiligen Kapiteln zugeordnet, keine Zeichnungen im Anhang 10 mehr.</b>

# Vergleich Schießstandrichtlinien DSB – Entwurf BMI

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
5. Geschlossene Schießstände (Raumschießanlagen)	5. Geschlossene Schießstände (Raumschießanlagen)
5.3 und 5.4 in Nr. 3 neu	

Hinweis in 5.1 neu:

Geschlossene Schießstände für Schusswaffen bis zu einer  $E_0$  von 7,5 J, deren Geschosse mit kalten Gasen angetrieben werden und Zimmerstutzen im Kaliber  $\leq 4,65$  mm werden in Nr. 3 behandelt.

Auf diese sind die folgenden Vorgaben nicht anzuwenden.

# überarbeiteter Teil 5

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
5. Raumschießanlagen = RSA	5. Raumschießanlagen = RSA
5.1 Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"><li>- Trennung in<ul style="list-style-type: none"><li>- stationäres Schießen</li><li>- statisches Mehrdistanzschießen,</li><li>- dynamisches/ bewegungsorientiertes Schießen</li></ul>und<ul style="list-style-type: none"><li>- RSA mit Bildwandanlage und Röhrenschießstände</li></ul></li></ul> <p>5.1 Allgemeines</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Hinweis auf Baustoffe nach 2.7</li><li>- Altbestandregelung</li></ul>

# überarbeiteter Teil 5

Altbestandsregelung in Nr. 5.1.1 neu:

Bei bestehenden RSA können im Rahmen der Regelüberprüfungen die Vorgaben bzgl. Material und Festigkeiten dieser Richtlinie im eingebauten Zustand oftmals nicht vollständig geprüft werden.

In diesen Fällen hat der SSV durch eine **Sichtprüfung des Ist-Zustandes** der Bauteile eine sicherheitstechnische Bewertung durchzuführen.

# überarbeiteter Teil 5

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
5. RSA	5. RSA
5.1 Allgemeines	5.1 Allgemeines <ul style="list-style-type: none"><li>- Abmessungen</li><li>- Innenausbau</li><li>- Schützenstand</li><li>- Schießbahn</li><li>- Wände und Decken</li><li>- Elektrotechnische (ELT) Anlage</li><li>- Raumluftechnische (RLT) Anlage</li><li>- Schießbahnabschluss und Geschossfang</li><li>- Vorbeugender Brandschutz</li><li>- Schallschutz</li></ul>



# überarbeiteter Teil 5

## Innenausbau

Beschusssichere Blenden (Nr. 2.7.5) sind wie folgt zu bauen:

- bei Schießbahnen für das Schießen mit KW und LW bis zu einer  $E_0$  von 200 J aus Stahlblech mit einer Zugfestigkeit von  $\geq 300 \text{ N/mm}^2$  in  $\geq 2 \text{ mm}$  Dicke
- bei Schießbahnen für das Schießen mit KW bis zu einer  $E_0$  von 1.500 J aus Stahlblech mit einer Zugfestigkeit von mindestens **300 N/mm<sup>2</sup>** in  $\geq 5 \text{ mm}$  Dicke (**Achtung: andere Festigkeit wie bei 2.7.2 für Hochblenden!**)
- bei Schießbahnen für das Schießen mit LW bis zu einer  $E_0$  von 7.000 J aus Stahlblech mit einer Zugfestigkeit von mindestens **1.200 N/mm<sup>2</sup>** in  $\geq 12 \text{ mm}$  Dicke oder einem wirkungsgleichen Verbundaufbau.

# überarbeiteter Teil 5

## Innenausbau

Schallabsorbierende Bekleidungen sind bei RSA für das stationäre Schießen wie folgt anzuordnen:

- bei Schießbahnen für das Schießen mit KW und LW bis zu einer  $E_0$  von 200 J bis zu einer Entfernung von  $\geq 2$  m
- bei Schießbahnen für das Schießen mit KW bis zu einer  $E_0$  von 1.500 J bis zu einer Entfernung von  $\geq 5$  m
- bei Schießbahnen für das Schießen mit LW bis zu einer  $E_0$  von 7.000 J bis zu einer Entfernung von  $\geq 10$  m

# überarbeiteter Teil 5

## Bestehende RLT – Anlagen

Vorhandene Mischluftsysteme, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, sind bei Regelüberprüfungen zu bewerten:

- Nebeltest zur Prüfung auf Rückströmungen
- bei speziellen RSA Erleichterungen möglich
- bei Nachbesserungen zeitliche Vorgaben durch SSV
  - i.d.R. bis zur nächsten Regelüberprüfung
- Nutzungsintensität und Mangelhaftigkeit der Anlage sind durch SSV zu bewerten
- Übergangsregelungen durch Nutzungseinschränkungen wie
  - Pausenzeiten
  - Verwendung schadstoffreduzierter Munition

# überarbeiteter Teil 5

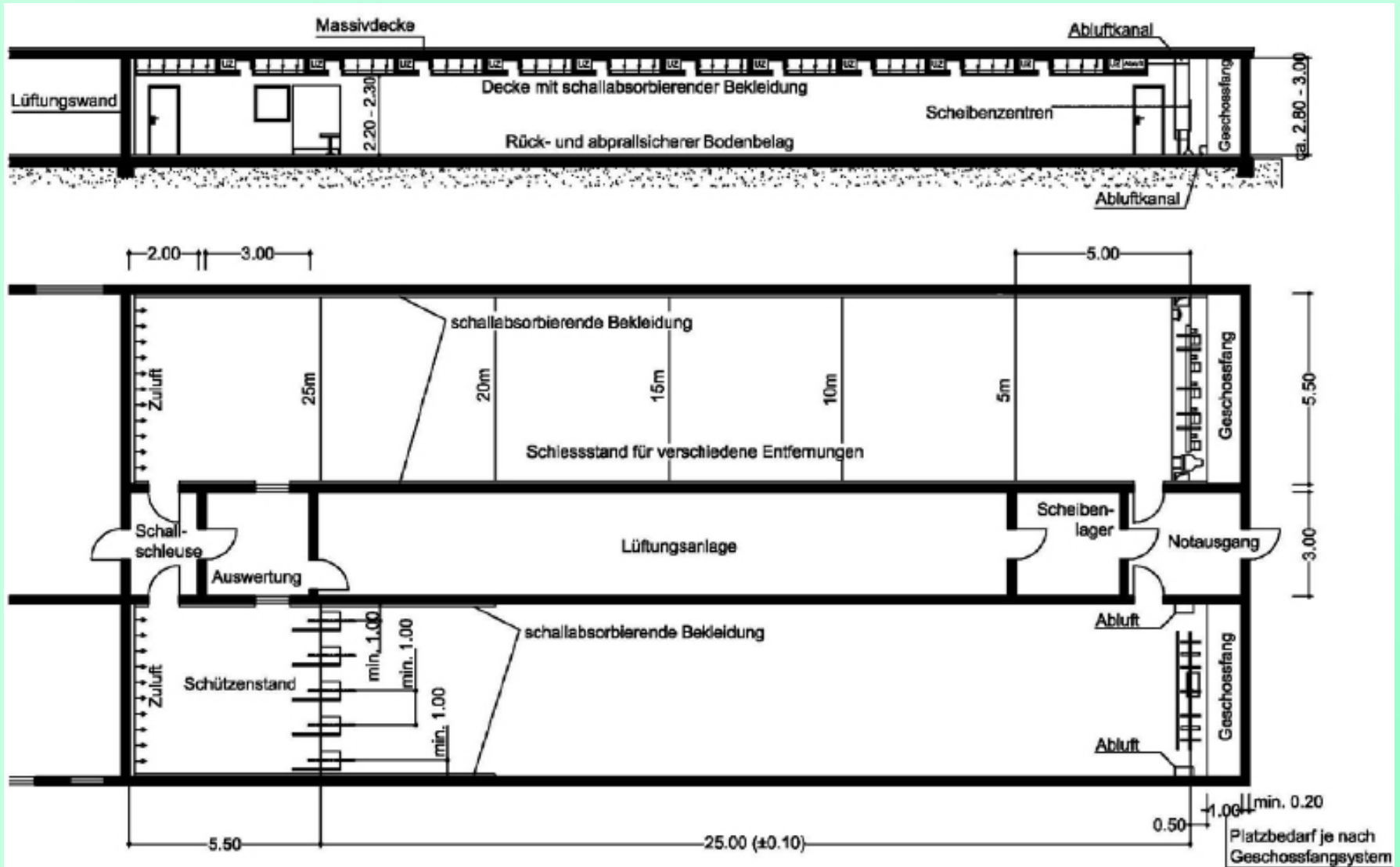
## Vorbeugender Brandschutz

Folgende Änderungen sind zu berücksichtigen:

- Bestandsschutz für B 2 - Schaumstoffe nach 5.5.3.2 alt ersatzlos entfallen
- Teppich und textile Materialien nicht zulässig
- Baustoffe für Wand- und Deckenbekleidungen mind.
  - schwerentflammbar B 1 nach DIN 4102
  - C s1 d0 nach DIN EN 13501-1
- Bodenbelag C<sub>fl</sub>-s1 nach DIN EN 13501-1
- bei VL – Waffen Bodenbelag ebenfalls nur noch schwer entflammbar
- Geschossfänge aus **Putzwolle** o. **Holzklöben** nicht mehr zulässig

# überarbeiteter Teil 5

## Zeichnung RSA



# überarbeiteter Teil 5

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
5. RSA	5. RSA
5.2 Arten	5.2 RSA für das statische Mehrdistanzschießen  - Regelungen über Pkt. 5.1 hinaus - Schießbahnsohle partiell rück- und abprallsicher - Wände und Decken auf Position abgestimmt - Geschossfang über gesamte Breite und Höhe - RLT-Anlagen als Verdrängungslüftung 0,25 m/s

# überarbeiteter Teil 5

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
5. RSA	5. RSA
5.3 Schießstände für Luftdruck- und CO <sub>2</sub> -Waffen  - jetzt Teil 3	5.3 RSA für das dynamische Mehrdistanzschießen  - Boden, Wände und Decke auf gesamten Länge rück- und abprallsicher ausführen - RLT mind. 0,3 m/s (?) - Geschossfangkammer aufweiten und absenken

# überarbeiteter Teil 5

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
5. RSA	5. RSA
5.4 Schießstände für Zimmerstutzen Kal. $\leq 4,65$ mm  - jetzt Teil 3	5.4 RSA mit Bildwandtechnik  - weitere Regelung über 5.1 bis 5.3 hinaus - Sichtfenster Regieraum - Projektionsbühne - Schützenbeobachtungskamera - Bildwandanlage - Zeichnung



# überarbeiteter Teil 5

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
5. RSA	5. RSA
5.5 Schießstände für Waffen aller Art  - jetzt 5.1	5.5 Röhrenschießstand  - keine Änderungen zur DSB – Richtlinie Nr. 5.6

# überarbeiteter Teil 5

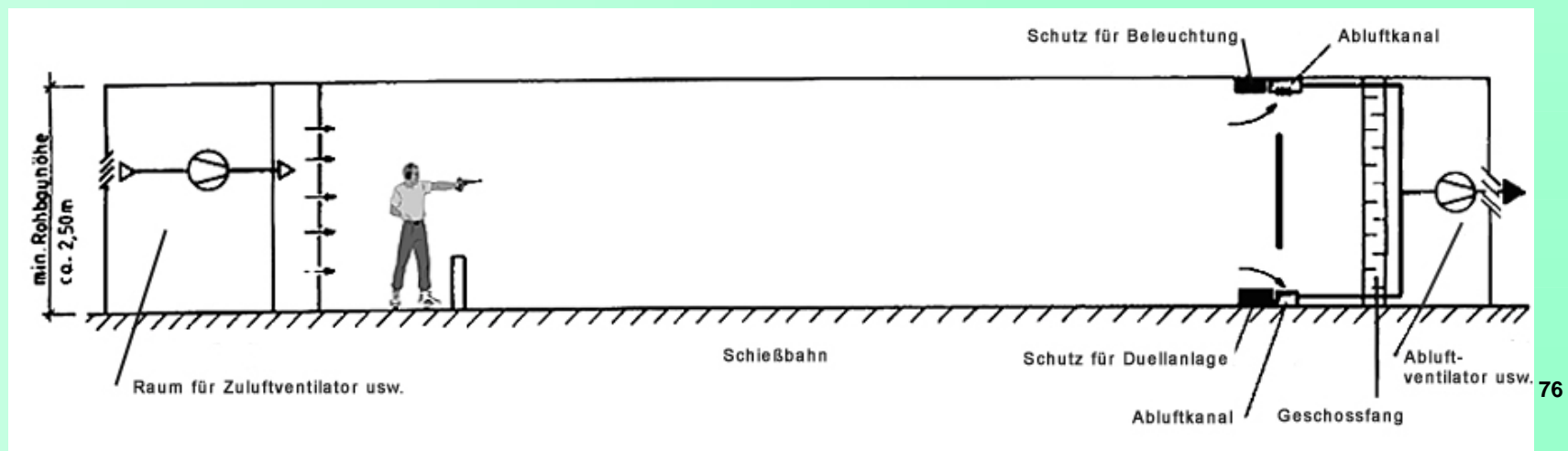
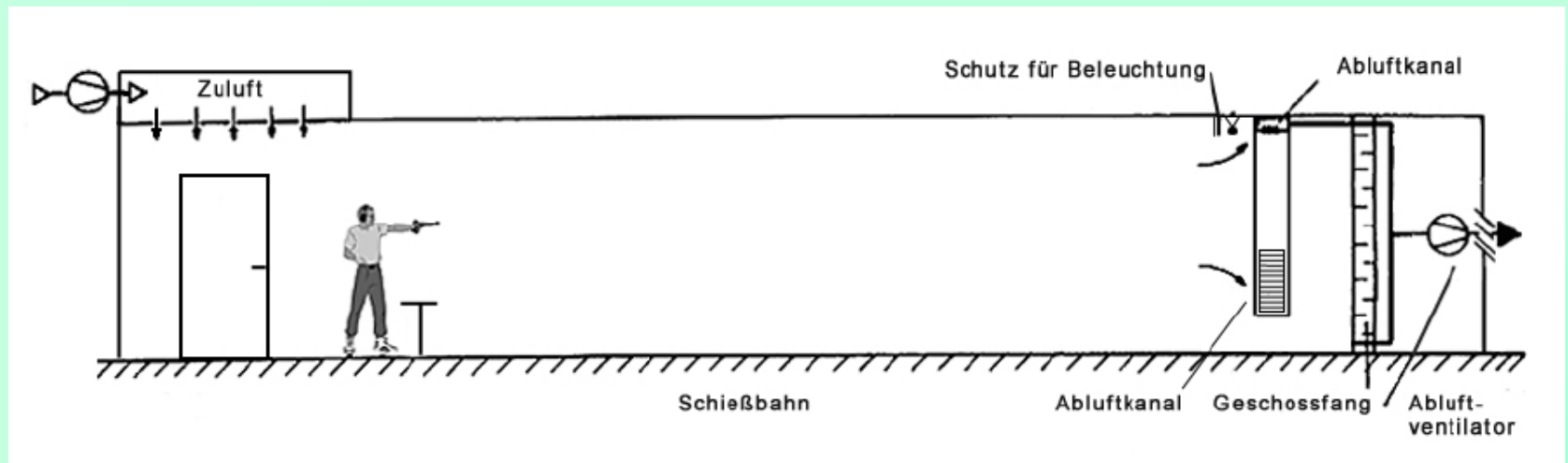
DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
5. RSA	5. RSA
5.6 Schießstände in Rohren  - siehe jetzt 5.5	5.6 Ballistische Mess- und Prüf- räume  - komplett NEU eingefügt - Anlagen für Waffen- und Munitionshersteller, Polizei KTI - Raumbedarf - besondere bauliche Anforderungen - Wattebeschuss - Wasserbeschussbecken - Brandmelder

# überarbeiteter Teil 5

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
5. RSA	5. RSA
	<p data-bbox="976 511 1639 629">5.7 Technische Anforderungen (RLT-Anlage)</p> <ul data-bbox="976 705 1747 1011" style="list-style-type: none"><li>- siehe 2.1 DSB - Richtlinie</li><li>- Allgemeines</li><li>- Lüftungsarten</li><li>- Planungsgrundlage RLT-Anlage</li><li>- Abnahme RLT-Anlage</li></ul>

# überarbeiteter Teil 5

## Verdrängungslüftung

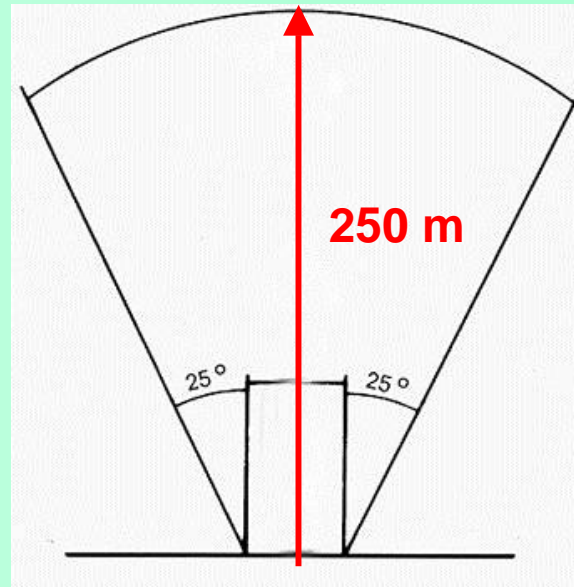


# Vergleich Schießstandrichtlinien

## DSB – Entwurf BMI

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
6. Spezielle Schießstände	6. Spezielle Schießstände
6.1 Biathlonschießstände	6.1 Biathlonschießstände <ul style="list-style-type: none"><li>- Winterbiathlon</li><li>- Sommerbiathlon (<b>neu</b>)</li></ul>

# prov. Stand für Sommerbiathlon



# Vergleich Schießstandrichtlinien

## DSB – Entwurf BMI

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
6. Spezielle Schießstände	6. Spezielle Schießstände
6.2 Beschießen von Zielobjekten aus Stahl	6.2 Beschießen von Zielobjekten aus Stahl <ul style="list-style-type: none"><li>- Aufnahme von LW und Flinten</li><li>- Festlegung der Plattendicken</li><li>- Schussentfernungen</li><li>- Ausschluss von Vollgeschossen</li></ul>

# Vergleich Schießstandrichtlinien

## DSB – Entwurf BMI

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
6. Spezielle Schießstände	6. Spezielle Schießstände
6.3 Silhouetten-Schießen  - unverändert übernommen - praktisch keine Bedeutung in BRD	6.3 Silhouetten-Schießen  - Abmessungen und Material für Stahlplatten - Schützenstand / -positionen - Schießbahn / -sohle - Zielobjekte - Gefahrenbereich - Zeichnungen



# Vergleich Schießstandrichtlinien

## DSB – Entwurf BMI

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
<b>6. Spezielle Schießstände</b>	<b>6. Spezielle Schießstände</b>
6.4 Schießstände für Hoch-Armbrust (Vogelbaum)	6.4 Field-Target-Schießen ( <b>neu</b> )
- siehe 8.2	<ul style="list-style-type: none"><li>- Grundsätze</li><li>- Gestaltung der Schießlinie</li><li>- Beschaffenheit der Bahnen</li><li>- Anlegen eines Parcours</li><li>- Gefahrenbereich</li><li>- Abbildungen</li></ul>

# Field -Target



# Vergleich Schießstandrichtlinien DSB – Entwurf BMI

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
6. Spezielle Schießstände	6. Spezielle Schießstände
6.5 Schießen zur Belustigung	6.5 Schießen zur Belustigung <ul style="list-style-type: none"><li>- Allgemeine Bestimmungen</li><li>- zugelassene Waffen- und Geschossarten</li><li>- Beschaffenheit des Schießraumes</li><li>- Allgemeine Betriebsanweisung</li><li>- Technisches Merkblatt</li></ul>

# Nr. 6.5 „Schießbuden“

## Technisches Merkblatt für ortsveränderliche Schießstätten zum Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung

### Rückwand

- Senkrecht
- Weichholz oder dergleichen mit 1,5 mm Stahlblech
- + 50 cm über Ziel hinaus
- Stoffbahnen etc. 5 cm vor dem Geschossfang lose aufgehängt bei Röhrenchanzeln
- keine splitterbaren Materialien

### Ziele

- Zielvorrichtung 20° geneigt in Richtung Geschossfang
- mit 2 mm Stahlblech beschlagen, falls aus Holz
- fest verankert, nicht schwingend
- keine Vor- und Rücksprünge
- Schrauben und Nagelköpfe sind immer zu versenken
- Ziele müssen rückprallsicher, fest und nicht federnd sein
- Deko-Material mindestens 2,5 m entfernt

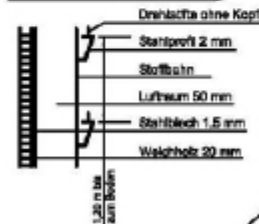
### Seitenwände und Dach

- Weichholz mit 0,5 mm Stahlblech oder 1,5 mm Polycarbonatplatte
- Materialien wie profilierte Stahlbleche müssen mit Stoffbahnen abgehängt sein
- Dach überkragend zur Vermeidung nach oben abgehender Schüsse
- Zugänge verschließbar
- Dach mit Unterdecke, z. B. Gipskartonplatten oder Stoff

### Detail A



### Detail B



### Beleuchtung

- elektr. Kabel vor Beschuss sichern
- Beleuchtung mit transparenter, splittersicherer Abdeckung oder splittersichere Leuchtmittel
- Steckdosen und Schalter beschussicher bekleden

### Schießtisch

- unverrückbar befestigt
- Vorderkante Schießtisch bis Ziel mind. 2,4 m
- Schießtischbreite 40 - 75 cm
- Eventuelle Schwenkbereichsbegrenzung für Kurzwaffen
- Zieltiefe mind. 2,40 m
- flächenmäßig begrenzte Ziele mind. 2,40 m

### Pfosten und Ständer

- rechteckige Querschnitte
- aus Stahl mind. mit Stahlblech 0,5 mm beschlagen
- innerhalb des Schießraumes sind Pfosten unzulässig

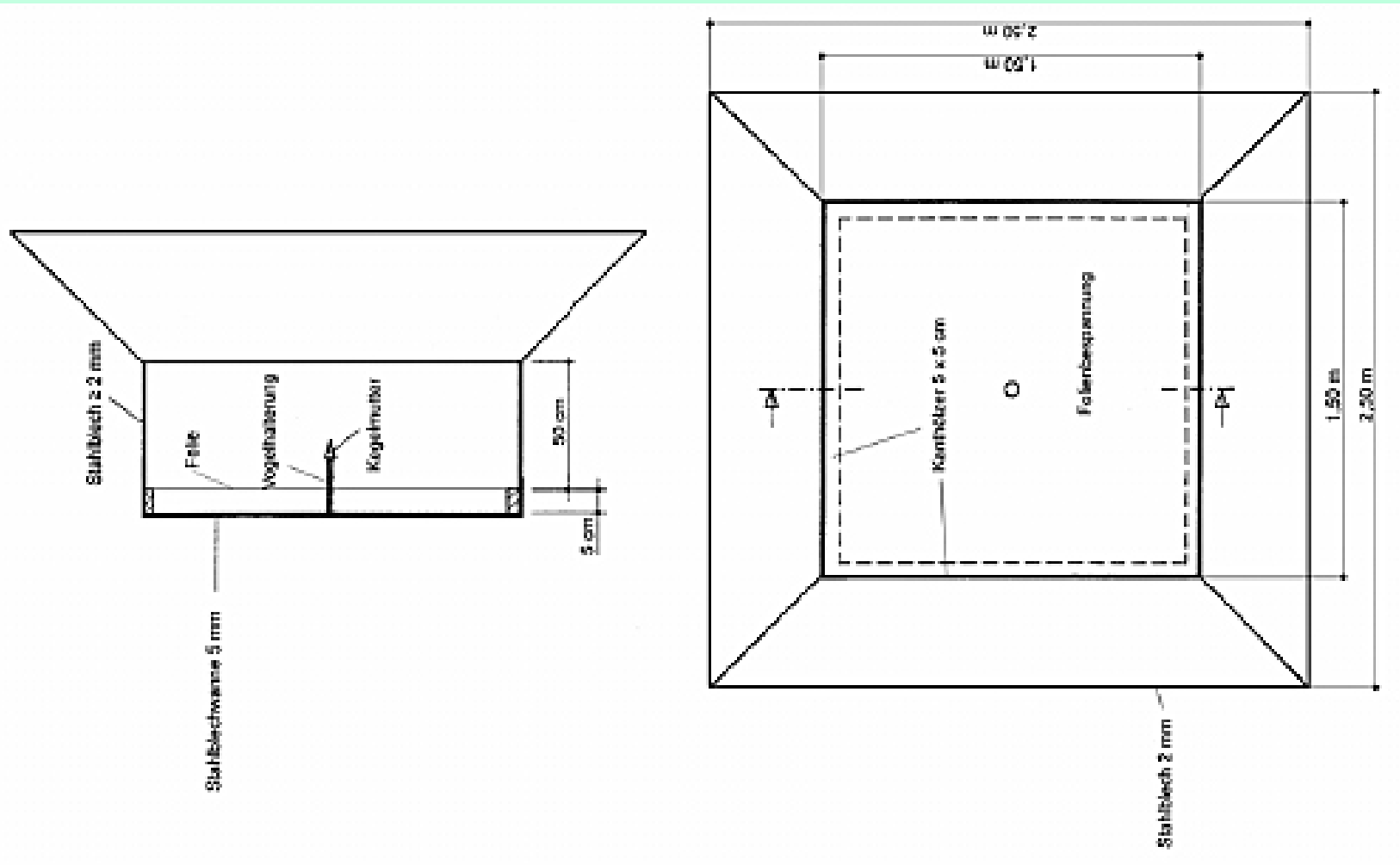
**Boden**  
- Ständelcher in Abhängigkeit von Bodenbeschaffenheit

# Vergleich Schießstandrichtlinien DSB – Entwurf BMI

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
<b>7. Vogelschießstände</b>	<b>7. Vogelschießstände</b>
7.1 Beschreibung	7.1 Beschreibung
7.2 Schützenstand	7.2 Absperrung für Personen
7.3 Gewehrhalterung	7.3 Schützenstand
7.4 Vogelziele	7.4 Gewehrhalterung
7.5 Geschossfang	7.5 Geschossfang
7.6 Anordnung der Gewehrhalterung und des Geschossfanges	7.6 Absturz -/ Fallsicherung
7.7 Absperrung für Zuschauer	7.7 Zielhalterung
7.8 Auftreffenergie der Geschosse	7.8 Ziele
7.9 Zeichnungen	7.9 Zeichnungen

# überarbeiteter Teil 7

## Neue Zeichnung Geschossfang für Schrot



# Vergleich Schießstandrichtlinien

## DSB – Entwurf BMI

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
<b>8. Bogenschießstände</b>	
<p>In der neuen Richtlinie ersatzlos entfallen, da das Bogenschießen nicht dem Waffenrecht unterliegt.</p> <p>Sicherheitstechnische Vorgaben finden sich jetzt in den Regeln für Bogenplätze des DSB / DFBV</p>	

# Vergleich Schießstandrichtlinien DSB – Entwurf BMI

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
	8. Schießstände für Armbrüste
	8.1 Armbrüste für 10 m und 30 m  8.2 Schießstände für Hocharmbrüste  8.3 Schießstände für Feldarmbrüste



# Vergleich Schießstandrichtlinien DSB – Entwurf BMI

<b>DSB – Ausgabe 2000</b>	<b>Entwurf Richtlinie BMI</b>
9. Schießstände für den Schrotschuss	9. Schießstände für den Schrotschuss
9.1 Allgemeines	9.1 Allgemeines <ul style="list-style-type: none"><li>- Vorbemerkungen</li><li>- Arten der Schrotstände</li><li>- Baustoffe für Sicherheitsbauten</li></ul>

# überarbeiteter Teil 9

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
9. Schießstände für den Schrotschuss	9. Schießstände für den Schrotschuss
9.2 Arten der Schrotschießstände  - siehe 9.1	9.2 Flugweiten der Schrote Breitenstreuung und Gefahrenbereiche  - Flugweiten und Breitenstreuung - Gefahrenbereiche – Einteilung in <b>unmittelbaren</b> und <b>mittelbaren</b> Gefahrenbereich - Sicherheitswinkel - Abpraller - Sicherungsmaßnahmen

# überarbeiteter Teil 9

Definitionen für unmittelbaren und mittelbaren Gefahrenbereich:

Der **unmittelbare** Gefahrenbereich beim Schrotschuss mit Schroten der Dicke  $\leq 2,5$  mm erstreckt sich **bis** zu einer Entfernung von **150 m** von der Schützenposition. Innerhalb dieses Bereiches muss mit einer Verletzung von Personen gerechnet werden. Deshalb darf dieser Bereich während des Schießens nicht betreten werden.

Im **mittelbaren** Gefahrenbereich rieseln Schrote ohne Verletzungsgefährdung herunter (Schrotniederschlagsbereich). Dieser erstreckt sich bei Schroten der Dicke  $\leq 2,5$  mm **von 150 m bis** zu einer Schussentfernung von **230 m**.

**Hinweis:**

Alte Skizze unter 9.3.2 zur Breitenstreuung („Trompete“) wird beibehalten!

# überarbeiteter Teil 9

<b>DSB – Ausgabe 2000</b>	<b>Entwurf Richtlinie BMI</b>
<b>9. Schießstände für den Schrotschuss</b>	<b>9. Schießstände für den Schrotschuss</b>
9.4 Schießstände für Kipp- und Rollhase  - Siehe 9.5 ff	9.4 Ausstattung und Gestaltung der Schrotschießstände  <ul style="list-style-type: none"><li>- Warnflagge</li><li>- Schützenstand</li><li>- Abtrennung des Warte- und Zuschauerbereiches</li><li>- Gewehrstände und Patronenablagen</li><li>- Auffangbehälter für Hülsen</li></ul>

# überarbeiteter Teil 9

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
9. Schießstände für den Schrotschuss	9. Schießstände für den Schrotschuss
9.5 Schießstände für Wurfscheiben	9.5 Schießstände für Bodenziele  - Kipphase - Rollhase  Hinweis in 9.5.2.2: Das Betreiben einer Rollhasenanlage in Schießbahnen für Einzelgeschosse ist nicht zulässig. Einbau Kipphasenanlage möglich!

# überarbeiteter Teil 9

<b>DSB – Ausgabe 2000</b>	<b>Entwurf Richtlinie BMI</b>
9. Schießstände für den Schrotschuss	9. Schießstände für den Schrotschuss
9.6 Trapschießstände	9.6 Schießstände für Wurfscheiben (Flugziele) <ul style="list-style-type: none"><li>- Trap</li><li>- Skeet</li><li>- Kompakt-Parcours</li><li>- Jagdparcours</li></ul>

# überarbeiteter Teil 9

## Reduzierung der Flugweiten der Wurfscheiben:

*Sind die vorgeschriebenen Wurfweiten aufgrund von örtlichen Gegebenheiten, wie z. B. installierten Schrotfangsystemen in Form von Wällen oder Netzen, nicht realisierbar, so sind die Wurfmaschinen vor dem Schießen seitlich auszuschnwenken und in eine Richtung einzustellen, die diese Flugweiten auf eine niveaueangepasste Referenzfläche ermöglicht.*

*Mit dieser Einstellung sind dann die Wurfmaschinen in die vorgeschriebenen Wurfrihtungen zurück zu schwenken und festzustellen.*

# überarbeiteter Teil 9

## Definition Wurf- und Flugweiten der Wurfscheiben:

Unter **Wurfweite** versteht man diejenige Entfernung, bei der die Flugbahn der Wurfscheibe das Standniveau zum zweiten Mal (Flugbahnabfall) schneiden würde. Die Wurfmaschine ist auf diese (theoretische) Entfernung einzurichten.

Die **Flugweite** beschreibt die tatsächliche Flugbahn der Wurfscheibe.

Beispiel:

Die Wurfmaschine ist auf eine Wurfweite von 65 m eingestellt, die tatsächliche Flugweite der Wurfscheibe bis zum Schrotfangeinrichtung beträgt aber nur 55 m.



# überarbeiteter Teil 9

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
9. Schießstände für den Schrotschuss	9. Schießstände für den Schrotschuss
9.7 Wurfscheibenstände einfacher Art  - entfallen	9.7 Schrotrückhalte- bzw. Schrotfangsysteme  - Allgemeines - Schrotfangsysteme für Trapanlagen - Schrotfangeinrichtungen für Skeet-Anlagen

# überarbeiteter Teil 9

Hinweis in 9.7 zu Schrotfangsystemen:

Im konkreten Einzelfall sind alle Pläne, Berechnungen und Herleitungen durch einen SSV, der in der planerischen Umsetzung von Schrotfang- bzw. -rückhaltesystemen von Wurfscheibenanlagen Erfahrung besitzt, zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der gesamte Planungsansatz ist deshalb vollständig und nachvollziehbar darzulegen.

# überarbeiteter Teil 9



# überarbeiteter Teil 9

<b>DSB – Ausgabe 2000</b>	<b>Entwurf Richtlinie BMI</b>
9. Schießstände für den Schrotschuss	9. Schießstände für den Schrotschuss
9.8 Skeetschießstände - Siehe 9.6	9.8 Spezielle Begriffe beim Schrotschuss
9.9 Schießgärten (Parcours) - siehe jetzt 9.6	9.9 nicht mehr vergeben

# überarbeiteter Teil 9

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
9. Schießstände für den Schrotschuss	
9.10 Kompaktparcours - siehe 9.6	9.10 nicht mehr vergeben
9.11 Zeichnungen	Zeichnungen bei Neufassung im Textteil enthalten

# Vergleich Schießstandrichtlinien DSB – Entwurf BMI

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
10. Anhang	10. Anhang
10.1 Schießsportliche Vorschriften zu Abmessungen und Beleuchtung - siehe 2.4.2	10.1 Abkürzungen
10.2 Anordnung der Hochblenden - siehe 2.5.2 und 4.2.3	10.2 Gesetze und Bestimmungen
10.3 Höchstschussweiten und Gefahrenbereiche - siehe 4.2.1	10.3 Formelzeichen und Einheiten
	10.4 Glossar

# Neufassung Teil 10

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
10. Anhang	
10.4 Hinweise auf immissionsschutzrechtliche Vorschriften und Empfehlungen sowie auf sonstige Vorschriften  - siehe 10.2	

# Neufassung Teil 10

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
10. Anhang	10. Anhang
10.5 Zeichnungen  - jetzt im gesamten Textteil bzw. in den einzelnen Kapiteln enthalten	10.5 Hinweise zum Betreiben einer Schießstätte  - Betreiber - Pflichten des Betreibers aus dem Waffengesetz - weitere gesetzliche Betreiberpflichten - offene Schießstätten - geschlossene Schießstätten



# Neufassung Teil 10

DSB – Ausgabe 2000	Entwurf Richtlinie BMI
	10. Anhang
	<p>10.6 Betreiberpflichten im Arbeitsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Allgemeines</li><li>- Prüfung von Einrichtungen und technischen Arbeitsmitteln in geschlossenen Schießstätten</li><li>- Reinigung von geschlossenen Schießstätten</li><li>- Erste-Hilfe</li><li>- Arbeiten von Firmen in Schießanlagen</li></ul>

# Neufassung Teil 10

## 10.6.3 „Reinigung von RSA“

- weiterhin Trennung in Regel- und Generalreinigung
- für Regelreinigung bei Nutzung mit RF Kaliber .22 l.r. wird eine Phlegmatisierung unterstellt
- Stoffe damit keine Relevanz nach dem SprengG
- auch bei Generalreinigung kein Umgang mit Stoffen, die eine Relevanz i.S.d. SprengG besitzen
- ansonsten sprengstoffrechtliche Erlaubnis nach § 27 SprengG oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG
- gewerbsmäßige Reinigung aufgenommen (§ 7 SprengG)

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !